Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif.
Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 27. **Montag** den 16. Januar 1905. **99. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Versteigerung.

Im Johannishospitale sollen
Montag, den 23. Januar 1905
und die folgenden Tage
vormittags von 9—12 Uhr
und nachmittags von 3—6 Uhr
verschiedene den Nachlässen verstorbener Hospitaliten zugehörige Gegenstände gegen Barzahlung versteigert werden.
Leipzig, am 14. Januar 1905.
Der Alter des Johannishospitals.
Justizrat Dr. Häbler.

Auktion.

Donnerstag, den 19. Januar, vormitt. 11 Uhr, sollen im Speicher des Leipziger Rollfuhr-Vereines am Berliner Güterbahnhofe

42 Ballen Holzwolle

öffentlich meistbietend versteigert werden. **Franke,** Lokalrichter.

Bekanntmachung.

Das zur Konkursmasse des Tuchhändlers **Hermann Müller** in Stötteritz gehörige Stoflager im Einkaufswerte von ℳ 2712.85 beabsichtige ich im ganzen zu verkaufen und bitte Reflektanten das Lager am **Dienstag den 17. Januar vormittags von 9 bis 1 Uhr** im Geschäftslocale **Stötteritz, Christian Weiße-Straße 6, pt.** anzusehen, sowie Gebote bis 18. Januar in meinem Bureau abzugeben.
Paul Gottschalck, Konkursverwalter, Leipzig, Kurprinzstr. 9.

Die Sparkasse Paunsdorf

expediert **täglich von 9—12 Uhr vor- und 2—5 Uhr nachmittags** und verzinst Einlagen mit $3^1/_2$ %.

Das Wichtigste vom Tage.

* Kronprinz Georg von Sachsen wurde gestern feierlich als Leutnant in das 1. (Leib-)Grenadier-Regiment Nr. 100 eingereiht. (S. Sachsen.)

* Die französische Kammer hat am Sonntag in früher Morgenstunde die von Combes gebilligte Tagesordnung Brenavenn-Martin mit 283 gegen 279 Stimmen angenommen. (S. Ausland.)

* Die Mutter des Präsidenten der französischen Republik, Loubet, ist gestorben.

* In Moskau wurde auf den früheren Polizeichef Trepow ein Revolverattentat verübt. (S. letzte Dep.)

Der Streik im Ruhrgebiet.

(Von unserm Korrespondenten.)

Aus dem Ruhrgebiet, 15. Januar.

Es sieht wie Ruhe aus. Aber es bedeutet die Ruhe vor dem Sturm. Wie eine Epidemie ist der Streikgedanke über die Massen hereingebrochen. Alle Ueberlegung ist geschwunden. Die Führer werden gehöhnt, „Verräter" schallt es ihnen entgegen und die ganze Masse wird fortgerissen von einigen unreifen Schreiern. Das ist das Bild, das man erhält, wenn man die Versammlungen der Bergarbeiter besucht. Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben. Schmählich geht die sozialdemokratische Organisation angesichts dieses Streikes in die Brüche. Und dabei war doch der Plan so fein ausgeklügelt, denn ursprünglich galt es ja gar nicht, einen allgemeinen Ausstand herbeizuführen. Dessen Aussichtslosigkeit sehen die Führer der Bergleute sehr wohl ein. Nein, schrittweise sollten die Zechen gezwungen werden, den Forderungen nachzugeben. Auf einer Zeche sollte der Anfang gemacht werden, die sollte daran glauben müssen, und wenn sie mürbe geworden, sollte der Ausstand auf der andern Zeche beginnen. Auf diese Weise hätte man mit der größten Leichtigkeit die Streikenden während des Streiks unterstützen können und auch das Ziel erreicht. Aber Vernunft ist noch nie in einer Masse gewesen.

Gewiß kann bei einem Bruch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht verlangt werden, daß beide Parteien nach dem Kodex der Walteserritter sich benehmen und sich erst gegenseitig feierlichst die Freundschaft aufkündigen. Aber die Art, wie die Streikenden vorgingen, dieses Niederlegen, ohne einen Grund anzugeben, zeugt von politischer Unreife. Die Arbeiter mußten wissen, daß keine Organisation vorhanden ist, die einen Streik von nahezu 300 000 Mann durchführen kann. Sie selbst sind nur zu einen ganz geringen Teil organisiert. Und nun ist auch noch der Winter mit seinem Frost gekommen.

Aber noch eins ist symptomatisch für diese Bewegung und das ist das Verhalten der Delegiertenversammlung, auf der die Führer der Bewegung zum Worte kamen. Warum haben sie jedoch vor wenigen Tagen vor dem Ausstand gewarnt, wenn sie jetzt nicht den Mut haben, bei ihrem Standpunkt zu verharren? Warum setzten sie sich glatt über das Gesetz hinweg, und verlangen eine Auflage der Arbeit ohne gesetzliche Kündigung, falls ihre Bedingungen nicht erfüllt werden? Sie wissen doch ganz genau, daß der Arbeiter, der sich glatt über seinen Vertrag mit dem Arbeitgeber hinwegsetzt, von dem „hochmütigen Kapitalisten" mit gleicher Münze bezahlt wird. Fröhnen auch sie dem Massenintstinkt, dann zeigt sich so recht die Hohlheit des Demagogentums in der sozialdemokratischen Partei. Nur der Masse nachgeben, um nicht von ihr zertreten zu werden, seiner besseren Ueberzeugung nicht zu weichen, um Führer zu bleiben, ist denn doch nicht sehr würdig. Aber es sind betrogene Betrüger, denn nicht sie sind Führer, sondern eine Schar unreifer, halbwüchsiger Menschen, die mit Geschrei, Schlagworten und Drohungen die Massen in Fluß gebracht haben.

Nach den ersten leidenschaftlichen Bewegungen setzt jetzt die Ruhe ein. Fast leidenschaftslos spielt sich der Kampf gegenwärtig ab. Mit großer Ruhe erklären die Belegschaften, nicht einfahren zu wollen, und damit ist einstweilen die Sache erledigt. Vielleicht hat man diese Taktik anbefohlen, so lange die von der Delegierten-Versammlung angenommenen Forderungen den Arbeitgebern unterbreitet sind. Aber es muß doch betont werden, daß diese Forderungen unannehmbar sind.

Nur vereinzelt sind Gewalttätigkeiten bis jetzt vorgekommen, und auch sie sind zurückzuführen auf Exzesse, die in der Trunkenheit begangen sind und haben nicht allzuviel zu bedeuten. Man kann es gewiß nicht leugnen, daß bei einer Belegschaft von 300 000 Mann Dinge vorkommen, die die Arbeiter zu Klagen veranlassen. Es muß hier an dieser Stelle gerügt werden, daß auf manchen Belegschaften den Arbeitern gegenüber ein Ton angeschlagen wird, gegen den die Umgangsform auf dem Kasernenhof einem Salongeplauder gleicht. Es mag zugegeben werden, daß die Arbeitslöhne für die verheirateten Bergleute nicht in allen Fällen angemessen sind. Das berechtigt aber doch nicht Forderungen aufzustellen, die für die Arbeitgeber unerfüllbar sind, und deren Unerfüllbarkeit die Arbeiter sehr wohl erkannt haben. Was bezwecken die Arbeiter mit der abgestuften Arbeitszeit für 1905 und 1906? In diesem Jahre erklären sie sich bereit, 9 Stunden zu arbeiten, im nächsten Jahre nur 8½ Stunde. Wo ist da die Grenze zu ziehen zwischen einer Willkür und den Forderungen einer berechtigten Erholungszeit? Mit Recht fragt sich der Arbeitgeber, ob nicht im Jahre 1906 eine weitere Herabminderung für die nächsten Jahre gefordert wird. Man fordert das Verbot des Wagenmullens. Sicher ist es eine falsche Taktik, die Förderungen eines Wagens zu annullieren, weil sich in ihm Steine befinden. Aber man muß doch so weit Gerechtigkeit walten lassen, um zuzugeben, daß die Zechenbesitzer aus der annullierten Forderung für sich keinen Gewinn ziehen, daß die reduzierten Quoten des Arbeitslohnes nicht ihnen, sondern der Unterstützungskasse der Arbeiter zu Gute kommen. Völlig unannehmbar ist ferner die Forderung eines garantierten Mindestlohnes. Es ist natürlich, daß der verdiente Teil nach bestimmten Grundsätzen auf den Mindestlohn zur Anrechnung kommt, und es ist auch für den Arbeitgeber kein Risiko, einen Mindestlohn zu gewähren, wenn er einer arbeitsamen Belegschaft gegenübersteht, die auf alle Fälle den Mindestlohn wirklich verdient. Aber eine Belegschaft besteht aus den heterogensten Elementen, und keine Macht kann den Arbeitgeber davor bewahren, den Mindestlohn zu zahlen, wenn der Arbeiter sich auf die Bärenhaut legt.

Die Aussichtslosigkeit einer Bewilligung dieser Forderung sahen die Führer auch ein und daß sie trotzdem am 17. den Streik proklamierten, daß auch sie zu einer Mißachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufforderten, ist eine Sünde, die sie an der Gesamtarbeiterschaft begehen. Die jungen Leute, die nicht für Weib und Kind zu sorgen haben und Geld verdienten, können einen Streik für eine kurze Zeit aushalten, sie sind auch diejenigen, die zum Streik blasen. Aber auf sie fällt es zurück, daß Weib und Kind der verheirateten Ausständigen im Winterfrost auf der Straße liegen. Ihre unsinnigen Forderungen bieten den Arbeitgebern die Gründe, um sich auch berechtigten Wünschen zu verschließen. Dennoch raten wir, so lange es Zeit ist, zur Vernunft und ruhigen Ueberlegung auf beiden Seiten. Sicher läßt sich ein Mittelweg finden, auf dem begründete Klagen gehört und ihnen abgeholfen wird, und auf dem es den Arbeitern möglich ist, einen Ausstand zu vermeiden, der nur all dem schaden kann, was an ihrer Sache gerecht und billig ist.

Dr. R. G.

Die Rechtsanwaltschaft am Reichsgericht.

In der „Voss. Ztg." nimmt nunmehr der Verfasser des in der „Norddtsch. Allg. Ztg." dementierten Artikels gegen die Rechtsanwaltschaft am Reichsgericht selbst das Wort und setzt den Sachverhalt des angeführten Falles in einer langen Erklärung auseinander. Das Wesentliche der Erklärung dürfte in folgenden Sätzen gesagt sein:

„Es handelte sich bei dieser Sache um einen Wechselanspruch in Höhe von 6200 ℳ, der von dem Kläger gegen die beklagte Firma als Akzeptantin geltend gemacht war . . Diese verweigerte die Einlösung des Wechsels, wurde aber durch Urteil des Königl. Landgerichts II vom 6. April 1903 nach dem Klageantrage zur Zahlung von 6200 ℳ verurteilt. Auf die seitens der beklagten Firma eingelegte Berufung änderte das Kammergericht durch Urteil vom 11. November 1903 die landgerichtliche Entscheidung ab und erkannte auf Abweisung der Klage. Wegen Einlegung der Revision bat Mandant, da ich seinerzeit auf mehrere Wochen verreist war, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Marcuse konferiert, der für den Mandanten noch mehrere andere Prozesse beim Landgericht I geführt hatte, die aber mit dem fraglichen Rechtsstreit in keinerlei Zusammenhang standen, so daß ich weder über dieselben seinerzeit irgendwie informiert war, noch es heute bin. Rechtsanwalt Dr. Marcuse übersandte am 23. Dezember 1903 das Urteil des Kammergerichts an Herrn Justizrat Erytropel mit der Bitte, Revision einzulegen. Mit Schreiben vom 24. Dezember bestätigte Justizrat Erytropel die Annahme des Mandates vorbehaltlich späterer Prüfung. Termin vor dem Reichsgerichte wurde auf den 9. April 1904 anberaumt. Fast gleichzeitig mit der fraglichen Prozeßsache war dem Justizrat Erytropel, was mir bis heute völlig unbekannt war, auch noch die Vertretung in einer anderen Prozeßsache des Mandanten seitens des Herrn Dr. Marcuse übertragen worden. In dieser mit der fraglichen Prozeßsache keineswegs in Zusammenhang stehenden Sache war Termin vor dem Reichsgericht auf den 9. März anberaumt. Am 25. Februar erhielt Rechtsanwalt Dr. Marcuse nun einen Brief des Justizrats Erytropel, mit welchem er in beiden Sachen die Vertretung niederlegte. Die Niederlegung begründete er damit, daß er am 15. Februar dem Mandanten direkt geschrieben habe, daß er die Revision in der anderen (hier nicht interessierenden) Sache für aussichtslos halte, zu deren Rücknahme raten müsse, und, falls er nicht bis zum 23. Februar die Nachricht erhalte, daß Mandant diesem Rate zur Rücknahme Folge leiste, auch in der anderen — hier fraglichen — Sache die Vertretung niederlegen werde. Da nun ein Ersuchen des Mandanten, die Revision in der anderen Sache zurückzunehmen, bis zum 23. Februar nicht an ihn gelangt war, so legte er mit Schreiben vom folgenden Tage das Mandat in beiden Sachen nieder. Auf dieses Schreiben richtete nun nach mündlicher Rücksprache mit dem über die Mandatsniederlegung des Herrn Justizrats Erytropel aufs höchste bestürzten Mandanten Rechtsanwalt Dr. Marcuse am 29. Februar ein Schreiben an Herrn Justizrat Erytropel, in dem er diesen dringend bat, den Mandanten doch nicht im Stich zu lassen, d. h. zu im Termin zu vertreten, im Behinderungsfalle aber die Mandate an einen beim Reichsgericht zugelassenen Kollegen abgeben zu wollen. Auf dieses Schreiben erwiderte Justizrat Erytropel am 3. März einfach ablehnend und bemerkte in diesem Schreiben, daß er die Vertretung niedergelegt habe, weil er die Revision für völlig aussichtslos halte. Am 30. März 1904 schrieb dann gleichwohl Rechtsanwalt Dr. Marcuse nochmals an Herrn Justizrat Erytropel wegen Wiederaufnahme des Mandates und Vertretung im Termin am 9. April. Der Brief schließt mit den Worten: „Ich bitte ebenso höflich als dringend im Interesse des Klienten, welcher ganz verzweifelt ist, wenigstens vorstehende Bitte nicht abzuschlagen und mich umgehend über Ihren Entschluß zu verständigen." Justizrat Erytropel erwiderte durch Schreiben vom 31. März, daß er das Mandat nicht wieder zu übernehmen in der Lage sei und ebensowenig für anderweite Vertretung sorgen könne. Nunmehr wurde am 6. April seitens des Herrn Rechtsanwalts Dr. Marcuse Justizrat Dr. Romberg in Leipzig um Uebernahme der Vertretung ersucht. In dem betreffenden Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß Herr Justizrat Erytropel plötzlich das Mandat niedergelegt habe, und gebeten, wenn möglich eine Vertagung des am 9. April anstehenden Termines herbeizuführen, da Herr Justizrat Dr. Romberg ja jedenfalls nicht mehr in der Lage sein würde, in der kurzen Zeit die Revisionsbegründung zu fertigen. Mit Telegramm vom 7. April und Postkarte vom gleichen Tage wurde das Mandat von Herrn Justizrat Dr. Romberg abgelehnt. Auf die Benachrichtigung von Ablehnung des Mandates seitens des Herrn Justizrates Dr. Romberg fuhr nun am 8. April der Neffe des Klägers nach Leipzig, und gelang es demselben nach vielen Bemühungen schließlich, den Rechtsanwalt Malkwitz zur Annahme des Mandates zu bewegen. Herr Rechtsanwalt Malkwitz erwirkte darauf zunächst Vertagung des am folgenden Tage, dem 9. April, anstehenden Termines auf den 13. April und in diesem Termine erging alsdann das bereits mitgeteilte Urteil, wodurch unter Abänderung der Kammergerichtsentscheidung die Verurteilung der Beklagten nach dem Klageantrage I. Instanz wieder hergestellt wurde. Aus der vorstehend angegebenen Schilderung, die in allen Teilen aktenmäßig belegt ist, ergibt sich, daß die Wiedergabe der Sachlage in Ihrem Artikel vom 5. cr. in allen irgendwie wesentlichen Punkten durchaus korrekt ist . . . Der Mandant hatte mir seiner Zeit nur mitgeteilt, daß Herr Justizrat Erytropel wegen Aussichtslosigkeit der Sache abgelehnt hätte, und gibt in seinem späteren Schreiben vom 3. März Herr Justizrat Erytropel übrigens ja auch selbst an, daß die Niederlegung des Mandates nur erfolgt sei, weil er die Revision für völlig aussichtslos halte. Mir ist es bei meiner Zuschrift von Sie garnicht eingefallen, gegen die beiden Leipziger Anwälte Vorwürfe erheben zu wollen. Mir kam es lediglich darauf an, an der Hand eines drastischen Beispiels darauf hinzuweisen, wie schwer es oft den Parteien wird, zur Durchführung selbst wohl begründeter Rechtsansprüche bei dem Reichsgericht sich des doch unbedingt erforderlichen Beistandes eines beim Reichsgericht zugelassenen Anwaltes zu versichern. Es ist dieser Punkt, der veranlaßt ist, durch die Schaffung des numerus clausus und dessen notwendige Begleiterscheinungen, seit langer Zeit der ständig wiederkehrende Gesprächsstoff in Anwaltskreisen, und man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, daß fortwährend neue Fälle, in denen Mandate seitens der beim Reichsgericht zugelassenen Anwälte ohne genügenden Grund entweder a limine abgelehnt oder doch nachträglich dazu noch häufig in letzter Stunde niedergelegt werden, in hiesigen Anwaltskreisen besprochen werden. Es ist lediglich das System, gegen welches die betreffenden Zeilen gerichtet waren.

Hochachtungsvoll Weinberg, Rechtsanwalt.

Zur Erläuterung sei noch hinzugefügt, daß in dem ursprünglichen Weinbergschen Angriffe nur von einer Prozeßsache die Rede war, worauf die halbamtliche Erklärung konstatierte, daß es sich um zwei durchaus getrennte Fälle handele. Es scheint uns auch heute noch nicht ganz klar, ob Herr Geh. Justizrat Erytropel wirklich alle beide Fälle, also auch den mit der genehmigten Revision, als aussichtslos bezeichnet hat. Zuerst ist jedenfalls nur der erste Fall als aussichtslos bezeichnet, dessen Verhandlung denn auch keinen Erfolg hatte. Das Schreiben vom 3. März verquickt allerdings beide Fälle und verdunkelt dadurch die Sachlage. Unverständlich ist ferner auch, weshalb die Zurückziehung der Revision im ersten Falle als Bedingung für die weitere Uebernahme des Mandats für den zweiten Fall gelten sollte. Indessen schwebt ja eine amtliche Untersuchung, so daß eine völlige Aufklärung zu erwarten ist.

Der russisch-japanische Krieg.

Eine Friedensansprache des Petersburger Metropoliten.

Am 10. d. Mts. hat im kaiserlichen Palais in Zarskoje-Selo in Gegenwart des Zaren, der Zarin und der älteren drei Töchter Nikolaus II. die Feier des Weihnachtsfestes stattgefunden, welche von dem Petersburger Metropoliten Antonius geleitet wurde. Bei dieser Gelegenheit richtete der Metropolit an den Zaren eine längere Ansprache, welche in warmen Worten für baldige Beendigung des Krieges und für den Frieden ausklang. Der Metropolit sagte unter anderm: „Gebe Gott, daß der gegenwärtige Krieg baldigst aufhöre. Gebe aber auch Gott, daß die Worte der Engelscharen: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" immer lauter ertönen, immer tiefer in die Herzen der Menschen dringen sollen. Diese Worte bilden in dieser Kriegszeit nicht einen Mißton, sondern im Gegenteil das einzige Mittel, um den Krieg zu beenden und ihn dereinst überhaupt unmöglich zu machen."

Der in Zarskoje Sjelo lebende Sohn Stössels,

der Hauptmann Stössel, äußerte: „Ich habe die letzte Nachricht von meinem Vater am 15. November erhalten. Die Nachricht lautete dahin, daß der General gesund sei, sonst nichts. Die in ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, daß mein Vater aus persönlicher Initiative kapituliert habe, ist eine Lüge schon aus dem einfachen Grunde, daß der Kriegsrat in diesem Falle dem Kriegsgesetz entsprechend denjenigen General absetzt, der die Kapitulation proponiert, und einen anderen Kommandanten nach der Rangfolge bestimmt; ich kenne meinen Vater, er hätte nie kapituliert. Ebenso erwartete er keine Hülfe von der Landseite aus, nachdem er den Rückzug Stackelbergs erfahren hatte nach der Schlacht bei Mafangu. Hülfe wurde nur von der Seeseite aus erwartet. Im September glaubte mein Vater, Rechdjestwensky würde früher ausfahren; daß ein großer Teil der russischen Offiziere nach der Kapitulation von Port Arthur freiwillig in die japanische Gefangenschaft sich begab, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß Japan außer dem mündlichen Ehrenwort noch ein schriftliches Versprechen verlangte, nicht mehr am Kriege teilzunehmen. Das verstieß aber gegen unsere Bestimmungen. Mein Vater wird direkt nach Petersburg reisen."

Stössels Ansprache.

Nach einer Meldung der „Daily Mail" aus Tokio hielt General Stössel nach Abschluß der Uebergabe folgende Ansprache an seine Offiziere und Mannschaften, nachdem sie sich zu Manschutung gemäß den Uebergabebedingungen versammelt hatten: „Ihr habt gesehen, was heute geschehen ist. Unser Leben und Eigentum ist von der Großmut unseres Feindes von gestern abhängig. Ich bewundere Eure Treue und Tapferkeit und danke Euch aus dem Grunde meines Herzens dafür, daß Ihr wie ohne Murren die Abschließung der Uebergabe erlaubt habt. Es ist unsere schmerzliche Pflicht, unsere dienstlichen und persönlichen Beziehungen zu lösen, doch wir können keinen weiteren Widerstand leisten. Die Japaner werden die Bedingungen gewissenhaft einhalten. Laßt es Euch nicht gereuen. Ihr habt Eure Kriegerpflichten erfüllt, und die Japaner wissen Euren heldenhaften Widerstand voll zu schätzen. Wenn das Vaterland unser Verhalten tadelt, so wißt, daß ich allein für die Uebergabe verantwortlich bin. Bleibt tapfer und treu und seid eingedenk, daß Soldaten niemals von dem Pfade der Rechtlichkeit abweichen dürfen." Alle waren tief erschüttert von den Worten des Kommandanten.

Deutsches Reich.

Leipzig, 15. Januar.

* **Dem König Friedrich August** widmet die „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Willkommengruß:

Am kommenden Montag trifft Se. Majestät der König von Sachsen zum Besuche bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin in Berlin ein. Wir entbieten dem verbündeten Herrscher unseres Monarchen den wärmsten Willkommensgruß und gedenken in dieser Stunde mit besonderer Innigkeit der engen Beziehungen, die die Dynastieen der Hohenzollern und der Wettiner in Freude und Leid verknüpften. Seit den Tagen, da auf blutiger Wahlstatt die unauflösliche Einheit der deutschen Fürsten und Stämme geschmiedet wurde, ist ein Menschenalter dahingeflossen; in Preußen und in Sachsen ist seitdem die dritte Generation auf den Thron der Väter emporgestiegen: die Bande treuer Freundschaft aber, die die Vorfahren umschlangen, bewähren auch heute ihre Kraft und Festigkeit und werden, so Gott will, immerdar fortdauern. Auf dem Bunde der beiden Fürsten, die morgen in der Reichshauptstadt bei einander weilen werden, ruht der Segen der hohen Vorfahren, die in gemeinsamem Ringen für die höchsten nationalen Ziele so Großes getan: möge dieser Segen noch auf fernste Geschlechter ausstrahlen zum Wohle des deutschen Volkes und des Reiches! Mit diesem Wunsche rufen wir dem König Friedrich August nochmals das herzlichste Willkommen zu!

*

Berlin, 15. Januar.

* **Der Kaiser beim Handelsminister.** Wie wir schon kurz mitteilten, hat der Kaiser an einem Mahle bei dem Handelsminister Möller teilgenommen. Zu diesem Mahle waren außer Ministern und höheren Beamten folgende Herren vom Großhandel und der Großindustrie eingeladen: Adolf Woermann-Hamburg, Geh. Kommerzienrat Frenzel, Geh. Kommerzienrat Schintow-Stettin, Geh. Kommerzienrat Ernst von Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat Herz, Geh. Kommerzienrat Carl Lueg-Düsseldorf, Geh. Kommerzienrat Arnhold, Geh. Baurat Rathenau, Geh. Regierungsrat W. von Siemens.

* **Vom Zentralvorstand der nationalliberalen Partei.** Auf der Tagesordnung der Sitzung des Zentralvorstands der

SLUB
Wir führen Wissen.